Zusatzvereinbarung

zum bestehenden Vertrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren

Seelsorgeeinheit
St. Michael
Aichhalden

Liebe Eltern,

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr Kind in unserer Krippengruppe anzumelden. Darüber freuen wir uns sehr.

Um Ihrem Kind die bestmöglichste Betreuung bieten zu können, gibt es für die Aufnahme in dieser Gruppe andere bzw. spezielle Regeln, die notwendig sind um dies zu gewährleisten.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die einzelnen Regelungen, die Sie bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen und bindend einhalten.

1. Sie können Ihr Kind für 3 oder 5 Tage anmelden.

2. Für zweijährige Kinder gibt es die Möglichkeit, 2 Tage zu kommen und sich den Platz mit einem 3-Tages-Kind zu teilen.

3. Wünsche nach bestimmten Betreuungstagen sind nicht erfüllbar.

4. Kinder aus der Gemeinde Aichhalden / Rötenberg haben Vorrang.

5. Kinder, deren Eltern in Aichhalden / Rötenberg berufstätig sind, haben Vorrang.

6. Alleinerziehende und berufstätige Betreuungspersonen werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

7. Auswärtige Kinder erhalten nur einen Krippenplatz, wenn ausreichend Kapazität vorhanden ist.

8. Den jeweiligen Beitrag entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitragsliste.

9. Eine Anmeldung ist erst dann erfolgt und rechtskräftig, wenn das dafür vorgesehene Anmeldeformular (erhältlich im Kinderhaus) ausgefüllt und unterschrieben den Erzieherinnen vorliegt. Sollten Sie den Platz wider Erwarten nicht benötigen, bitten wir Sie Ihr Kind umgehend abzumelden. Sollte dies nicht bis zu einem Monat vor Beginn der Betreuung geschehen sein, müssen wir Ihnen einen Monatsbeitrag berechnen.

10. Die vorgeschriebene 14 Tage Eingewöhnung mit einer festen Bezugsperson muss eingehalten werden. Die zuständige Erzieherin hält Rücksprache, welcher Zeitpunkt für einen Rückzug der Betreuungsperson möglich ist. Aufgrund der Betriebserlaubnis ist es uns gestattet, 10 Kinder täglich zu betreuen. Durch die Eingewöhnung der einzelnen Kinder kann es vorkommen, dass an manchen Tagen die Kinderzahl höher ist. An diesen Tagen ist es nicht möglich, dass die Bezugsperson des jeweiligen Eingewöhnungskindes das Gebäude verlässt. Die Betriebserlaubnis hätte in diesem Moment keine Gültigkeit mehr.

11. Ein Wechsel von der Krippengruppe in eine Kindergartengruppe kann frühestens mit dem vollendeten 3. Lebensjahr stattfinden. Hier findet eine interne Umgewöhnung in Absprache mit der Bezugserzieherin statt.

12. Es werden nur Kinder bis 2 Jahren in der Krippengruppe aufgenommen, eine spätere Aufnahme in dieser Gruppe macht auf Grund der Eingewöhnung und baldigen Umgewöhnung in eine andere Gruppe keinen Sinn.

Ich habe die Sonderregelungen zur Aufnahme meines Kindes gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum:_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:_____